

Stadtwerke Malchow



Tarifblatt **Strom** gültig 01.01.2019 – 31.12.2019

Die Stadtwerke Malchow bieten die Versorgung mit Elektrizität entsprechend der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Strom GVV) vom 26.10.2006, an.

Die fettgedruckten Preise sind Bruttopreise einschließlich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 19%)

	Jahresabnahme In kWh	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis Euro/Jahr		
		Netto	Brutto	Netto	Brutto	
classic	bis 242	34,50	41,06	45,00	53,55	Grund- und Ersatzversorgung
	ab 243	25,29	30,10	61,00	72,59	
activ		24,86	29,58	60,00	71,40	Bindung für 1 Jahr
activ-plus		24,49	29,14	60,00	71,40	Bindung für 1 Jahr Voraussetzung Einzugsermächtigung Verlängerung 1 Jahr
Schwachlast (Zweitartfzähler)						
	NT-Zeit	22,78	27,11			
	Zuschlag zum Arbeitspreis der HT-Zeit	3,80	4,52			
	Zuschlag Grundpreis Zweitartfzähler inklusive Tarifschaltung- und Steuerung			27,00	32,13	
Nachtspeicherheizung		18,34	21,82	60,00	71,40	
Wärmepumpen (Gültig nur bei Abschaltung von zwei mal 2 Stunden täglich)		18,34	21,82	61,00	72,59	

Der Nettoarbeitspreis enthält die Stromsteuer (2,05 Ct), die Konzessionsabgabe (1,32 Ct) sowie die gesetzlichen Abgaben aus dem Gesetz über erneuerbare Energie (EEG 6,405 Ct), dem Gesetz Kraft-Wärme-Kopplung (KWK 0,280 Ct), dem §19 der Strom NEV (0,305 Ct), die Offshore-Umlage (0,416 Ct) und der AbLaV (0,005 Ct) sowie die aktuellen Netzentgelte (8,10 Ct). Der Lieferant ist bei Änderungen vorgenannter Abgaben und Steuern berechtigt, diese in gleicher Höhe an die Kunden weiterzugeben.

Kosten bei Zahlungsverzug

gemäß §23 und 24 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Mahnung / Sperrankündigung	5,00 €
Kassierungsbemühung / Zahlungsaufforderung	19,15 €
Einleitung des Verwaltungszwangsverfahrens	15,00 €
Absperrn eines Anschlusses	44,04 €
Öffnen eines Anschlusses	52,41 €
Verzugszinsen pro Monat gemäß KAG / AO § 240	1,00 %
Stundungszinsen pro Monat gemäß KAG/ AO § 238	0,50 %